

Zentrale Ergebnisse des wissenschaftlichen Gutachtens

„Umbauperspektiven der STEAG angesichts der Energiewende“

von Prof. Dr. Heinz-J. Bontrup

und Prof. Dr. Ralf-M. Marquardt

Der umstrittene (Teil-)Erwerb der STEAG durch das Konsortium (Stadtwerke Duisburg AG, Stadtwerke Bochum GmbH, Dortmunder Stadtwerke AG (DSW 21), Dortmunder Energie- und Wasserversorgung (DEW), Stadtwerke Essen AG, Stadtwerke Dinslaken GmbH und Energieversorgung Oberhausen) ist von den Stadträten und den Aufsichtsräten in den Konsortialunternehmen unter großem Zeitdruck genehmigt worden. Die Räte verließen sich dabei weitgehend auf Informationen durch die Geschäftsführungen der Stadtwerke und verknüpften Ihre Zustimmung mit Auflagen zum Umbau der STEAG.

In unserer Studie wird deutlich, wie problematisch die irreversible Kaufentscheidung ist. So lassen sich die mit Blick auf die Refinanzierung gestellten Dividendenforderungen der Stadtwerke und die weitreichenden Umbauvorstellungen der Stadträte kaum vereinbaren.

Die Hoffnung, es handele sich um ein „Schnäppchen“, schließlich koste der Erwerb am Ende mit 1,2 Mrd. EUR gerade mal so viel, wie allein das neue STEAG-Kraftwerk in Walsum wert ist, entpuppen sich als Milchmädchenrechnung. Geboten wurde für einen Unternehmenswert von rund 3,8 Mrd. EUR, dem jedoch Zahlungsverpflichtungen der STEAG im Wert von 2,5 Mrd. EUR gegenüber stehen. Diese Verpflichtungen müssen aus dem operativen Geschäft der STEAG bedient werden.

Hinzu kommt, dass der erworbene hiesige Kraftwerkspark hochgradig überaltert und kohlelastig ist. Rund 97 % der Erzeugungskapazitäten stammen aus fossilen Kraftwerken. Inklusive Walsum 10 haben lediglich 10 % dieser Kapazitäten eine wirtschaftliche Restlaufzeit von über 10 Jahren. 41 % hingegen haben die Restlaufzeiten bereits überschritten. Das neue Kraftwerk Walsum 10 verliert trotz eines herausragenden Wirkungsgrades an Glanz, weil es eigentlich schon 2010 ans Netz gehen sollte, angesichts von Problemen mit dem Heizkessel aber immer noch nicht läuft und frühestens im dritten Quartal 2013 Strom liefern wird. Berücksichtigt man zudem die Eigentumsverhältnisse an den Kraftwerken, so machen sie in Summe (ohne Walsum 10) nicht wie vielfach kolportiert 10 %, sondern nur rund 3,5 % der gesamten deutschen Kapazitäten aus.

In der Vergangenheit hat der STEAG-Konzern, der seine besondere Stärke aus der vertikalen Integration der Kohle-Wertschöpfungsstufen zieht, zwar überzeugende Renditen abgeworfen. Perspektivisch befindet sich die STEAG aber seit der Übernahme aufgrund veränderter Rahmenbedingungen in der Branche in einem Umbruch.

Erhebliche Belastungen drohen im inländischen Strom-Erzeugungsbereich. Der bisherige Hauptabnehmer des Stroms, RWE, hat in weitaus größerem Umfang seine Abnahmeverträge nicht verlängert, als damals bei der Ermittlung des gebotenen Kaufpreises unterstellt wurde. Ausschlaggebend dürften hier für RWE günstigere Marktbedingungen gewesen sein. Sofern die Konsortial-Stadtwerke selbst überhaupt flexibel genug wären, in die Bresche zu springen, werden sie es ebenfalls nicht zu den alten überhöhten Konditionen tun. Insofern stellt die Stromvermarktung angesichts eines sich allmählich belebenden Wettbewerbs in der Strombranche die STEAG vor große Herausforderungen. Der 2013 zu erwartende Konjunkturerinbruch wird absatzseitig die Probleme noch verschärfen.

Zugleich belasten stark gestiegene Kohlepreise und die Tatsache, dass ab 2013 erstmals alle CO₂-Verschmutzungsrechte und dann auch noch zu vermutlich deutlich höheren Preisen erworben werden müssen, die Erzeugungsseite. Selbst bei den gegenwärtigen Kohle- und CO₂-Preisen liegen die Brennstoff- und CO₂-Gestehungskosten eines hochmodernen Steinkohlekraftwerks zumeist über den Börsenpreisen für Strom. Das gilt erst recht für mit Pipelinegas betriebene Gaskraftwerke, während in Deutschland für den verbreiteten Einsatz von deutlich günstigerem Flüssiggas die entsprechende Infrastruktur auch wegen der Tatenlosigkeit von Bund und Ländern fehlt.

Der von den Stadträten geforderte Umbau der STEAG hin zu GuD-Kraftwerken scheidet so derzeit an der Wirtschaftlichkeitsrechnung. Der ebenfalls verlangte Ausbau der Erneuerbaren Energien soll zwar stattfinden, zählt aber trotz der Marktführerschaft in einzelnen Nischen nicht zum Kernbetätigungsfeld des seit 1937 um die Steinkohleverstromung herum gewachsenen Unternehmens. Überdies ist hier vom STEAG-Management langfristig nur ein Ausbau der Erzeugung auf einen 25-%-Anteil geplant. Er bleibt damit hinter dem Nahziel der Bundesregierung von 35 % für die Erneuerbaren deutlich zurück.

Obwohl es aufgrund der Überalterung von Kohlekraftwerken und des AKW-Ausstiegs hierzulande einen enormen Investitionsbedarf gibt, dürfte der durch Marktversagen entstandene und politisch herbeigeführte Investitionsstagnation auch den STEAG-Geschäftsbereich der Planung und des Baus von fossilen Kraftwerken beeinträchtigen; zumindest solange sich hier die Rahmenbedingungen für die Kraftwerksinvestitionen nicht nachhaltig ändern.

Diese Aussichten haben bei STEAG zu ersten Konsequenzen geführt, zumal der Jahresüberschuss nach Ertragssteuern schon im letzten Jahr - primär noch aufgrund eines singulären Ereignisses (Abschreibung für Walsum 10) – von 203,5 auf knapp 5

Mio. EUR einbrach. Das STEAG-Management hat 2011 mit einem „5-Punkte-Programm“ reagiert, in dem u.a. Rationalisierungen und ein Stellenabbau anstehen.

Ganz anders sehen die STEAG-Perspektiven im Ausland aus. Aufgrund langfristiger Stromabnahmeverträge liefern die Beteiligungen an drei teils hochmodernen Auslandskraftwerken recht zuverlässig Jahresgewinne in Höhe von rund 90 Mio. EUR. In Anbetracht des Know-hows, des guten internationalen Rufs und der hohen Nachfrage nach fossilen Kraftwerken sind die Wachstumschancen hier hervorragend. Nur sollte gerade der internationale Bereich nach dem Wunsch der Stadträte abgebaut werden, weil „Stadtwerke nichts im Ausland zu suchen haben“.

Der STEAG nun – nach dem Kauf – unter Missachten der Unternehmensgeschichte die Steinkohleverstromung in Deutschland zu verbauen, ginge zwar schon an das Herz des Unternehmens, das allerdings angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen, ohnehin nur noch schwach schlägt. Ihr darüber hinaus aber auch noch das Auslandsgeschäft abzuschneiden, wäre gleichbedeutend mit dem Vorenthalten eines bereits mit viel Aufwand organisierten Ersatzorgans.

Diese Bewertung bedeutet nun nicht, das Streben der Stadtwerke nach eigenen ökologischen Erzeugungskapazitäten sei per se sinnlos. Nur hätten sich die Stadtwerke dazu nicht an der STEAG mit all ihren Steinkohle-dominierten und international aufgestellten Geschäftsbereichen beteiligen müssen. Der Bau dezentraler Anlagen in den Stadtwerken hätte dazu einerseits ausgereicht. Andererseits kann die Beteiligung an der STEAG den eigenständigen Aufbau dezentraler Anlagen nicht ersetzen. Der Beweis, dass die STEAG hierbei hilfreich sein kann und Synergien erzeugt werden können, muss erst noch erbracht werden. Prinzipiell machbar ist dies jedoch.

Auch für den Bereich der Nuclear Technologies ist eine differenzierte Blickweise unumgänglich. Er sollte, so die pauschale Räte-Forderung, herausgelöst werden. Mit Blick auf die Beteiligung am Zwischenlager in Ahaus ist dies bereits eingeleitet. Die anderen Bereiche dieser Sparte abzustoßen, macht aber wenig Sinn, zumal die STEAG bereits Erfahrungen beim Abbau von kerntechnischen Anlagen gesammelt hat und über eine Expertise verfügt, die bei der Energiewende noch von höchstem Nutzen sein könnte.

Den Forderungskatalog der Stadträte umzusetzen, würde die Umstrukturierung des Unternehmens und damit den wirtschaftlichen Erfolg der STEAG hochgradig gefährden. Angesichts der zur Refinanzierung erforderlichen Gewinnentnahmen der Konsorten bliebe dann erst recht nichts mehr übrig für den gewünschten Aufbau ökologischer Erzeugungsstrukturen. Ohnehin muss die Umstrukturierung erst einmal technisch und betriebswirtschaftlich gelingen, um auch längerfristig genügend Rendite für die Stadtwerke abzuwerfen, die den Erwerb der ersten Tranche mehr oder weniger komplett fremdfinanziert haben.

Der reine Eigentümerwechsel hin zu kommunalen Trägern entzieht die STEAG eben nicht den Zwängen des Wettbewerbs auf einem von Versagen und nur noch in weni-

gen Bereichen überhaupt aktiven Elektrizitätsmarktes. Dazu bedürfte es einer ganzheitlichen Vergesellschaftung.

Dass am Ende die rein wirtschaftlichen Zwänge bei der Umgestaltung der STEAG den Ausschlag geben werden, dafür dürften aber schon die vielfach verschachtelten Mitbestimmungsstrukturen sorgen. Der Wunsch der BürgerInnen - den eigentlichen „Eigentümern“ der kommunalen Stadtwerke - wird auf dem Weg hin zur STEAG-Geschäftsführung, die allenfalls einen graduellen Wechsel beabsichtigt, verwässert und behindert. Dazu trägt auch eine geringe Transparenz bei. Bezeichnend war hier das Verhalten der meisten befragten Mitbestimmungsträger in den Stadtwerken. Auch unter Hinweis auf die kritische Berichterstattung in der Presse haben sie sich einer Mitwirkung an unserer Untersuchung verweigert, nachdem sie zuvor zugesagt wurde. In diesem Zusammenhang ist die kommunalpolitische Initiative zur Gründung eines schlagkräftigen offiziellen Beirats der STEAG ausdrücklich zu begrüßen. In dem angedachten Beratungsgremium des Unternehmens sollen beispielsweise Umweltverbände und zivilgesellschaftliche Akteure genauso vertreten sein wie Kunden des Unternehmens.

Hinsichtlich des Resterwerbs sind die Würfel bereits gefallen. Evonik hat im Jahr 2016 die vertragliche Zusicherung, die zweite Tranche zu etwa 600 Mio. EUR an das Stadtwerke-Konsortium verkaufen zu können. Wenn sich bis dahin ein erfolgreicher Turnaround abzeichnet, brauchen die Konsorten mit Blick auf die Rendite keine neuen Mitstreiter. Bei ausbleibendem Erfolg wird sich keiner finden lassen. Insofern spricht vieles dafür, dass die sieben Stadtwerke unter sich bleiben werden und ungeachtet der weiteren Entwicklung der STEAG nochmals eine beachtliche Finanzierungssumme aufbringen müssen.